**Aufgabenbereich der Pflegekinderaufsicht**

Die Kindertagesstätten unterstehen der Aufsichts-und Bewilligungspflicht. In der Gemeinde Emmen ist die Pflegekinderaufsicht zuständig für die Erteilung von Bewilligungen und die Ausübung der Aufsicht. Die gesetzlichen Grundlagen sind die Eidgenössische sowie die Kantonale Verordnungen über die Aufnahme von Pflegekindern. Ausserdem nimmt die Pflegekinderaufsicht Bezug auf die Qualitätskriterien für Kindertagesstätten im Kanton Luzern des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG).

Bei der **Bewilligungserteilung** sind folgende Institutionen involviert:

-Entgegennahme Gesuch zur Bewilligungserteilung -Prüfung Abklärungsbericht der Stadt Luzern -Gutheissung oder Ablehnung des

-Umfassende Abklärung mit Bericht an -Hausbesuch Entscheides

 Pflegekinderaufsicht -Auswertung der Abklärungsergebnisse im

 4-Augenprinzip

 -Vorbereitung Entscheid

 -Einreichung Entscheid Gemeinderat

Dievon Gesetzes wegen notwendige **Bewilligungsverlängerung** nach zwei Jahren erfolgt analog zur Darstellung oben jedoch mit einem verkürzten Abklärungsverfahren durch die Fachstelle Kind Jugend Familie, Stadt Luzern.

Aufgaben im Bereich der **Aufsicht**:

* Hausbesuch mindestens einmal pro Jahr
* Sammeln der Dokumente (z.B. Zertifikate) von ausgebildetem Personal ausserhalb von Bewilligungsverfahren. Diese werden zum Zeitpunkt des Abklärungsverfahrens an die Fachstelle Kind Jugend Familie weitergereicht
* Überprüfung allfälliger Auflagen
* Entgegennahme von Meldungen bei Veränderung der Verhältnisse z.B. Wechsel der Trägerschaft oder Kitaleitungspersonen
* Entgegennahme von Beschwerden und Einleitung eventueller Massnahmen